



Moorbad Harbach, am 23.06.2020

KUNDMACHUNG

Am Dienstag, 30. Juni 2020, findet um 19.30 Uhr im **Steinbrunnerhof** eine Sitzung des Gemeinderates statt. - Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

01. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2020
02. Kaufvertrag zwischen Franz Magenschab, Harbach Nr. 2, und der Gemeinde Moorbach Harbach betreffend Grundankauf „Baugrundstückerschließung“ in der KG Harbach – GrStk. 845/2
03. Kaufvertrag zwischen Franz Magenschab, Harbach 2, der Gemeinde Moorbach Harbach und Kowar Daniel und Fehringer Petra betreffend Grundankauf „Trennstück“ in der KG Harbach – GrStk. 845/2
04. Auftragsvergabe – KG Harbach – Straßenbeleuchtung / Tiefbau - Verkabelung
05. Auftragsvergabe – KG Harbach – Straßenbeleuchtung / Hochbau
06. Beschlussfassung betreffend „Dorf- und Landschaftspflegeförderung“ der Gemeinde Moorbach Harbach
07. Werbemaßnahmen der Gemeinde Moorbach Harbach für unsere Gewerbetreibenden – Ankauf von Gutscheinen
08. Beschluss betreffend Darlehensaufnahme – WVA BA07 – Sanierung Hochbehälter 3 (Lauterbach) in der Höhe von 360.000,00 €

DRINGLICHKEITSANTRAG

nach Paragraph 46 der NÖ Gemeindordnung 1973

zur Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung
des Gemeinderates am 30.06.2020

◆) **Anrufsammeltaxi – Beschluss betreffend Umsetzungserklärung**

Sachverhaltsdarstellung:

Nach gestriger Rücksprache mit dem Mobilitätsmanager der NÖ Regional, Herrn Christian Haider, MA, BA, wird betreffend das künftige Anrufsammeltaxi Folgendes festgehalten:

Von Seiten der RU7 gibt es die Auskunft, dass beim vorliegenden Projekt die Stützung ausnahmsweise durch die Gemeinde so erfolgen kann, dass die Fahrgäste beim Einstieg ins AST **nur den Komfortzuschlag zahlen**. Voraussetzung ist ein reiner Zu- / Abbringerdienst zum / vom Bus.

Damit sind Fahrten entlang der ehemaligen Busstrecke (für die das Busticket bisher auch gegolten hat) möglich. Der Ausstieg ist bei Bushaltestellen und an definierten Sammelstellen an der Strecke möglich. Eine Zubringung zu einer Wunschadresse im gesamten Gemeindegebiet würde eine deutliche Ausweitung des bisherigen Angebotes bedeuten und geht über ein Zubringersystem als Ersatz für die bisherige Linie hinaus.

Wird kein Komfortzuschlag eingehoben, kann die Fahrt nur zu den bisherigen Bushaltestellen erfolgen, nicht zu zusätzlichen Sammelstellen.

Diese Ausnahme hinsichtlich der Tarifstützung durch die Gemeinde gilt somit nur für das gegenständliche Projekt in Form eines **reinen Zu-/Abbringers** zum / vom Bus auf der bisherigen Strecke des Busses, wodurch die wegfallende bisherige Busstrecke durch einen Anschluss ersetzt wird.

Sollte das Projekt ausgeweitet werden, sei es hinsichtlich der angebotenen Strecke (AST-Strecke geht über die bisherige Busstrecke hinaus), weiteres Bediengebiet oder Gemeinden kommen dazu, der Zubringung zu Wunschadressen, etc., sind weitere Gespräche nötig und es wäre dann der übliche AST-Tarif des Verkehrsverbundes anzuwenden.

Die Gemeinde Moorbach Harbach, stellt die Bedingung, dass betreffend Heimzustellung nochmals ein Austausch erfolgen kann.

Moorbad Harbach, am 30.06.2020



Die Bürgermeisterin, LAbg.

Margit Göll

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2020
=====

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das
Protokoll der Sitzung vom 02.06.2020
keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als
genehmigt.

**TOP 2 Kaufvertrag zwischen Franz Magenschab, Harbach Nr. 2,
und der Gemeinde Moorbad Harbach betreffend Grundankauf
„Baugrundstückerschließung“ in der KG Harbach – GrStk. 845/2**

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeindevorstand den Kaufvertrag welcher zwischen Herrn Franz Magenschab, 3970 Harbach Nr. 2, als Verkäufer einerseits und der Gemeinde Moorbad Harbach als Käuferin andererseits abgeschlossen wurde vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nunmehr erfolgt die entsprechende Beschlussfassung und Bestätigung des Kaufvertrages vom Notar Dr. Norbert Schneider, 3970 Weitra.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Kaufvertrag
- wie oben erwähnt –
vom öffentlichen Notar,
Dr. Norbert Schneider,
3970 Weitra,
bestätigen und fertigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3 Kaufvertrag zwischen Franz Magenschab, Harbach 2, der Gemeinde Moorbad Harbach und Kowar Daniel und Fehringer Petra betreffend Grundankauf „Trennstück“ in der KG Harbach

=====

Sachverhalt:

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt liegt ein Ansuchen von Herrn Daniel Kowar, 3970 Reinprechts 9, und Frau Petra Fehringer, 1210 Hermann-Bahr-Straße 8/1/13, vom 09.06.2020 vor.

Dazu bringt die Bürgermeisterin dem Gemeindevorstand den Kaufvertrag welcher zwischen Herrn Franz Magenschab, 3970 Harbach Nr. 2, und der Gemeinde Moorbad Harbach als Verkäufer einerseits und Herrn Daniel Kowar, 3970 Reinprechts 9, und Frau Petra Fehringer, 1210 Hermann-Bahr-Straße 8/1/13, als Käufer andererseits abgeschlossen wurde vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nunmehr erfolgt die entsprechende Beschlussfassung und Bestätigung des Kaufvertrages vom Notar Dr. Norbert Schneider, 3970 Weitra.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Kaufvertrag
- wie oben erwähnt –
vom öffentlichen Notar,
Dr. Norbert Schneider,
3970 Weitra,
bestätigen und fertigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 4 Auftragsvergabe – KG Harbach – Straßenbeleuchtung / Tiefbau
- Verkabelung**

=====

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Margit Göll informiert, dass im Zuge des Glasfaserausbaues in der KG Harbach auch die Ortsbeleuchtungsverkabelung gleich neu mitverlegt werden soll.

Dazu gibt es nachfolgendes Angebot der Firma Swietelsky:

Folgende Punkte wurden im Angebot angepasst:

- Das Ortsbeleuchtungskabel soll beim Verdrängungsvortrieb in die gleiche Leerverrohrung wie die LWL Verrohrung verlegt werden. Sollte dafür die geplante Verrohrung mit DA 63 nicht ausreichen, und ein Verdrängungsvortrieb DA 110 erforderlich sein, stellt die FA. Swietelsky keine zusätzlichen Kosten in Rechnung.
- Bei den Brückenaufhängungen soll ebenfalls ein gemeinsames Leerrohr verwendet werden.
- Das neue Netz soll parallel zum bestehenden Netz errichtet werden, daher werden die neuen Lichtpunktfundamente teilweise neben dem Bestand versetzt. Das Abtragen der Lichtpunkte und der alten Fundamente ist nicht Teil dieses Angebotes.
- Zusätzlich gewähren wir noch 5% Sondernachlass

Damit konnten wir die Angebotssumme von netto € 105.235,20- auf netto € 86.893,70- reduzieren.

Kalkulierte Künettenlänge Einzel + MV = 2.675m

Kalkulierte Lichtpunktfundamente NEU = 65 Stk

TOP 5 Auftragsvergabe – KG Harbach – Straßenbeleuchtung / Hochbau

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass auf Grund des Glasfaserausbaues in der KG Harbach die Gemeindestraße und die Straßenbeleuchtung entsprechend adaptiert werden muss.

Dazu gibt es nachfolgende Angebote betreffend die Herstellung von Beleuchtungsanlagen:

| <i>Firma</i> | <i>Datum</i> | <i>Angebotssumme</i> |
|--------------|--------------|----------------------|
| EVN | 28.05.2020 | € 77.857,25 |
| Leyrer+Graf | 28.05.2020 | € 83.963,26 |
| Mengl | 02.06.2020 | € 85.648,08 |

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe betreffend **die Herstellung von Beleuchtungsanlagen in der KG Harbach an den Bestbieter – EVN – in der Höhe von max. 78.000,00 Euro (inkl. MwSt.)** beschließen.
(siehe Anhang!)

Auch ist möglich, dass die Herstellung von Beleuchtungsanlagen in der KG Harbach als Projekt im Jahr 2021 erfolgt!

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6 Beschlussfassung betreffend „Dorf- und Landschaftspflegeförderung“
der Gemeinde Moorbad Harbach**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass das Ziel der Dorf- und Landschaftspflegeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach *die Pflege und Erhaltung der kleinstrukturierten Landwirtschaft* ist.

Sie möchte daher, dass die Richtlinien betreffend die „Dorf- und Landschaftspflegeförderung“ in den Förderkatalog der Gemeinde Moorbad Harbach aufgenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Richtlinien betreffend **die Dorf- und Landschaftspflegeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach** beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



**Kur- und Tourismusgemeinde
MOORBAD HARBACH**

3970 Harbach 22
Bezirk: Gmünd
Land: Niederösterreich

Telefon: (02858) 5214
Fax: (02858) 5214-20
e-mail: office@moorbad-harbach.gv.at

Seite 1/2



I. Ziel

Das Ziel der Dorf- und Landschaftspflegeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach ist die Pflege und Erhaltung der kleinstrukturierten Landwirtschaft.

II. RICHTLINIEN

- a) Anspruchsberechtigt sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, welche auf dem Gemeindegebiet von Moorbad Harbach landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften und einen Mehrfachantrag bei der Agrar Markt Austria einreichen.
- b) Anspruchsberechtigt sind auch auswärtige landwirtschaftliche Betriebe, die innerhalb der Gemeinde Moorbad Harbach nachweislich landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften.
- c) Keine Anspruchsberechtigung besteht für jene landwirtschaftliche Betrieb, die außerhalb des Gemeindegebietes von Moorbad Harbach landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften und diese im Mehrfachantrag angeführt haben. Diese Flächen werden von den förderfähigen Flächen abgezogen.
- d) Die Förderhöhe bzw. Auszahlungssumme berechnet sich aus der Gesamtfläche (Summe der Schläge ohne ÖPUL-LSE), welche mit dem Satz von € 18,00 pro Hektar multipliziert wird.
- e) Der Mehrfachantrag des aktuellen Kalenderjahres ist im Zeitraum zwischen Juni und Oktober des aktuellen Kalenderjahres am Gemeindeamt abzugeben und kopieren zu lassen.
- f) Bei Falschangaben zum Mehrfachantrag, werden die gewährten Förderungen gänzlich zurückgefordert.
- d) Die Überweisung der Förderbeträge erfolgt bis Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.
- f) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

III. WIRKSAMKEIT

Die Dorf- und Landschaftspflegeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach wird mit Wirksamkeit 2020 festgesetzt.

**TOP 7 Werbemaßnahmen der Gemeinde Moorbad Harbach für
unsere Gewerbetreibenden – Ankauf von Gutscheinen**

=====

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Göll bringt vor, dass sie rasche Werbemaßnahmen für unsere Gewerbetreibenden in der Gemeinde Moorbad Harbach umsetzen möchte.

D.h. es werden Gutscheine „DA HOABOCHA“ an jeden Hauptwohnsitzer - welcher, mit Stichtag per 30.06.2020 – gemeldet ist, im Wert von 10,00 Euro, seitens der Gemeinde Moorbad Harbach ausgegeben.

Mit dieser kleinen Geste wollen wir die Bewohner unserer Gemeinde dazu anregen, die regionalen Gewerbetreibenden vermehrt zu frequentieren, welche gerade in diesen Tagen mehr denn je auf die Kaufkraft der Gemeindebevölkerung angewiesen sind.

Die Kosten dafür belaufen sich auf Euro 7.210,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass
dass jeder Hauptwohnsitzer,
- welcher, mit Stichtag per 30.06.2020 –
 (721 Personen)
gemeldet ist, seitens der Gemeinde
Moorbad Harbach
einen Gutschein im Wert von 10,00 Euro
erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8 Beschluss betreffend Darlehensaufnahme – WVA BA07 –
Sanierung Hochbehälter 3 (Lauterbach) in der Höhe von 360.000,00 €**

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erläutert, dass für die anstehende Sanierung der Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 07 - Hochbehälter 3 in Lauterbach - die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 360.000,00 Euro notwendig ist.

Ergebnis der Ausschreibung - Eröffnung am 19.06.2020

| <i>Bank</i> | <i>Verzinsung</i> | <i>Zinsenbelastung</i> | |
|---------------------------------------|-------------------|------------------------|------------------|
| Waldviertler Sparkasse Bank AG | 0,54 % | € | 19.272,60 |
| Raiffeisenbank Weitra | 0,88 % | € | 31.416,00 |
| Volksbank NÖ AG | --- | | --- |
| Oberbank AG | --- | | --- |

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Ausschreibungsergebnisses die Genehmigung und Unterzeichnung des *nachfolgenden* Darlehensvertrages mit der **Waldviertler Sparkasse Bank AG** in Höhe von EUR 360.000,00 betreffend „*Kreditaufnahme – WVA BA 07 Sanierung Hochbehälter 3 (Lauterbach)*“ beschließen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Darlehensaufnahme beschließt der Gemeinderat ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren“.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 **Anrufsammeltaxi – Beschluss betreffend Umsetzungserklärung**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert:

Nach gestriger Rücksprache mit dem Mobilitätsmanager der NÖ Regional, Herrn Christian Haider, MA, BA, wird betreffend das künftige Anrufsammeltaxi Folgendes festgehalten:

Von Seiten der RU7 gibt es die Auskunft, dass beim vorliegenden Projekt die Stützung ausnahmsweise durch die Gemeinde so erfolgen kann, dass die Fahrgäste beim Einstieg ins AST **nur den Komfortzuschlag** zahlen. Voraussetzung ist ein reiner Zu- / Abbringerdienst zum / vom Bus. Damit sind Fahrten entlang der ehemaligen Busstrecke (für die das Busticket bisher auch gegolten hat) möglich. Der Ausstieg ist bei Bushaltestellen und an definierten Sammelstellen an der Strecke möglich.

Eine Zubringung zu einer Wunschadresse im gesamten Gemeindegebiet würde eine deutliche Ausweitung des bisherigen Angebotes bedeuten und geht über ein Zubringersystem als Ersatz für die bisherige Linie hinaus.

Wird kein Komfortzuschlag eingehoben, kann die Fahrt nur zu den bisherigen Bushaltestellen erfolgen, nicht zu zusätzlichen Sammelstellen.

Diese Ausnahme hinsichtlich der Tarifstützung durch die Gemeinde gilt somit nur für das gegenständliche Projekt in Form eines **reinen Zu-/Abbringers** zum / vom Bus auf der bisherigen Strecke des Busses, wodurch die wegfallende bisherige Busstrecke durch einen Anschluss ersetzt wird.

Sollte das Projekt ausgeweitet werden, sei es hinsichtlich der angebotenen Strecke (AST-Strecke geht über die bisherige Busstrecke hinaus), weiteres Bediengebiet oder Gemeinden kommen dazu, der Zubringung zu Wunschadressen, etc., sind weitere Gespräche nötig und es wäre dann der übliche AST-Tarif des Verkehrsverbundes anzuwenden.

Die Gemeinde Moorbach Harbach, stellt die Bedingung, dass betreffend Heimzustellung nochmals ein Austausch erfolgen kann.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach gestriger Rücksprache mit dem Mobilitätsmanager der NÖ Regional, Herrn Christian Haider, MA, BA, wird betreffend das künftige Anrufsammeltaxi Folgendes festgehalten:

Von Seiten der RU7 gibt es die Auskunft, dass beim vorliegenden Projekt die Stützung ausnahmsweise durch die Gemeinde so erfolgen kann, dass die Fahrgäste beim Einstieg ins AST **nur den Komfortzuschlag** zahlen.

Voraussetzung ist ein reiner Zu- / Abbringerdienst zum / vom Bus.

Damit sind Fahrten entlang der ehemaligen Busstrecke (für die das Busticket bisher auch gegolten hat) möglich. Der Ausstieg ist bei Bushaltestellen und an definierten Sammelstellen an der Strecke möglich.

Eine Zubringung zu einer Wunschadresse im gesamten Gemeindegebiet würde eine deutliche Ausweitung des bisherigen Angebotes bedeuten und geht über ein Zubringersystem als Ersatz für die bisherige Linie hinaus.

Wird kein Komfortzuschlag eingehoben, kann die Fahrt nur zu den bisherigen Bushaltestellen erfolgen, nicht zu zusätzlichen Sammelstellen.

Diese Ausnahme hinsichtlich der Tarifstützung durch die Gemeinde gilt somit nur für das gegenständliche Projekt in Form eines **reinen Zu-/Abbringers** zum / vom Bus auf der bisherigen Strecke des Busses, wodurch die wegfallende bisherige Busstrecke durch einen Anschluss ersetzt wird.

Sollte das Projekt ausgeweitet werden, sei es hinsichtlich der angebotenen Strecke (AST-Strecke geht über die bisherige Busstrecke hinaus), weiteres Bediengebiet oder Gemeinden kommen dazu, der Zubringung zu Wunschadressen, etc., sind weitere Gespräche nötig und es wäre dann der übliche AST-Tarif des Verkehrsverbundes anzuwenden.

Die Gemeinde Moorbach Harbach, stellt die Bedingung, dass betreffend Heimzustellung nochmals ein Austausch erfolgen kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig